

Sensationelle Darstellung

Unter der Überschrift »Stoppt das sinnlose Robbenschlachten« berichtet eine Zeitschrift über die Tötung von Robben in Namibia. Der Leser erfährt, dass Robben aus reiner Profitgier grausam erschlagen oder erschossen werden: Illegal würden Felle zur Verarbeitung nach Europa geschafft. Zudem sei die Robbenjagd seit Mitte der 80er Jahre offiziell verboten. Der Bericht weist schließlich auf das Poster eines Heulers hin, das in Heftmitte zu finden ist. Die Aufnahme stammt augenscheinlich aus Polarkreisgebieten. Ein Journalist beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der Bericht sei insgesamt zurechtgebogen und -gelogen. Der Rechtsvertreter der Zeitschrift beruft sich auf Informationen von Greenpeace und verschiedener Agenturen. Das Poster mit dem Motiv des Robbenbabys stehe ohne Zusammenhang zum Artikel. (1995)

Der Presserat sieht die Ziffern 2 und 11 des Pressekodex verletzt und spricht der Zeitschrift einen Hinweis aus. Nach den Recherchen des Presserats ist die Behauptung, in Namibia sei die Robbenjagd seit Mitte der 80er Jahre offiziell verboten, falsch. Ein offizielles Robbenjagdverbot existiert weder in dem südafrikanischen Staat noch weltweit. Darüber hinaus bemängelt der Presserat die sensationelle Darstellung des Themas, die beispielsweise in der Dachzeile mit der Aussage »In Namibia werden Seehunde brutal zu Tode gequält« zum Ausdruck kommt. Auch wenn Daten, Zahlen und unterschiedliche Standpunkte pro und contra Robbenjagd aufgrund der dem Presserat vorliegenden Recherchequellen zutreffend sind, bietet sich nach Meinung des Presserats von daher jedoch keine sachliche Basis, etwaige Brutalität bei der Robbenjagd in eine solch drastisch-sensationelle Darstellung umzusetzen. (B 7/95)

Aktenzeichen:B 7/95

Veröffentlicht am: 01.01.1995

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: Hinweis